

Amtsblatt



Nr. 28 vom 26.09.2008

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der Stadt Haan
Einziehung eines Teils des Windhövelplatzes

1./

Bekanntmachung der Stadt Haan

Einziehung eines Teils des „Windhövelplatzes“

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des „Windhövelplatzes“, Gemarkung Haan, Flur 26, aus Flurstück 307 und 367 wird eingezogen.

Die Absicht dieser Einziehung ist am 21.05.2008 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) ortsüblich veröffentlicht worden.

Die Einziehung der betreffenden Fläche wird im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Haan, den 15.09.2008

Stadt Haan
Der Bürgermeister
(vom Bovert)

